Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 3 (1928)

Heft: 10

Artikel: Der Büsinger Handel

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-709360

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Büsinger Handel.

(Ein vor Jahren erschienener Artikel aus der «Thurgauer-Zeitung».)

Von Büsingen war in den letzten Jahren wiederholt die Rede. Das badische Dorf am Rhein oberhalb Schaffhausen befindet sich in einer seltsamen Lage: Es ist ganz von Schweizergebiet umschlossen. Die Situation ist die gleiche wie in Campione am Luganersee. Büsingen zählt rund 800 Einwohner; es ist äusserlich ein echtes schaffhausisches Bauerndorf. Man verkehrt mit Schweizergeld, hat den Sparbatzen auf den Schaffhauser Banken, geht nach Schaffhausen in die Fabrik, die eidgenössische Post fährt nach Büsingen, die Einfuhr von Schaffhausen ist frei und die Ausfuhr unterliegt erst bei Gewichtsmengen von über 100 Kilo der Zollbelastung. Man begreift, dass Büsingen unter diesen Umständen nicht ungerne zur Schweiz wollte; Schaffhausen hätte nichts dagegen und wenn Büsingen in Karlsruhe die Bewilligung zum Austritt aus dem badischen Staatsverbande erhielte, so stünde dieser Grenzbereinigung — denn mehr ist es ja nicht — nichts entgegen. Mit der Vorarlbergerei seligen Angedenkens kann diese Angelegenheit deshalb nicht verglichen werden.

Dieses Büsingen hat die Schweiz schon früher einmal beschäftigt und diesem früheren «Büsinger Handel» ist die interessante historische Arbeit von Dr. Albert Leutenegger im neuesten Heft der Thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte gewidmet. Es handelte sich um einen Grenzzwischenfall, der zu einer eidgenössischen Mobilmachung geführt und zu diplomatischen Schritten Anlass gegeben hat. Das war im Juli 1849. Der dritte badische Aufstand war durch preussische und hessische Truppen niedergeworfen worden und die badischen Freischaren wurden an die Schweizergrenze gedrängt. Der Bundesrat erliess Truppenaufgebote zum Schutze der Grenze; der Thurgau hatte schon von sich aus die Grenzgemeinden aufgefordert, ihre Mannschaften bereitzustellen und sie auf den Ruf der Bezirksstatthalter den schon bezeichneten Kommandanten Schuppli, Guhl und Brunner zur Verfügung zu halten. Auf den 1. Juni wurden dann das Bataillon Kappeler, die Scharfschützenkompagnie Hanhart und etwas thurgauische Kavallerie aufgeboten. Sie bekamen sofort zu tun: Am 11. Juli kamen 650 Mann badischer Freischaren fliehend bei Konstanz über die Grenze und man hat sie im Klosterhof in Kreuzlingen entwaffnet. Zu gleicher Zeit überschritten die Hauptkontingente der geschlagenen Badenser bei Basel, Rheinfelden und Eglisau die Grenze, alles zusammen etwa 9000 Mann. Sie brachten dem Lande Verlegenheiten und den Theoretikern Stoff zu den ersten Erörterungen über das berühmt gewordene «Asylrecht». Die Preussen und die Hessen aber standen drohend am Rhein, und in Konstanz wurde von hessischen Soldaten blaguiert, man werde versuchen, das von den Flüchtlingen verschleppte Kriegsmaterial in Frauenfeld wieder zu holen. Der thurgauische Bataillonskommandant Kappeler nahm diese Drohung so ernst, dass er den Stand St. Gallen um die freundnachbarliche Ueberlassung einer Batterie ersuchte.

Ganz kritischwurde dann die Lage,als am 21. Juli der Zwischenfall von Büsingen die Gemüter in der Schweiz fürchterlich in Wallung brachte. Das war so: am 21. Juli, früh morgens fuhr auf dem Dampfboot «Helvetia» eine Kompagnie hessischer Reichstruppen von 178 Mann von Konstanz nach Büsingen. Da nach Büsingen nur über schweizerisches Gebiet zu gelangen ist und zudem der Rhein bei Stein auf beiden Seiten durch Schweizerufer begrenzt ist, so konnte die hessische Kompagnie nur durch eine Grenzverletzung nach Büsingen gekommen sein. Als die Kompagnie am Mittag wieder nach Konstanz zurückkehren wollte, erschien ein Ordonnanzoffizier des schweizerischen Brigadekommandos in Schaffhausen und erklärte dem hessischen Kompagniekommandanten, die Kompagnie habe bei ihrer Fahrt von Konstanz nach Büsingen die Neutralität der Schweiz verletzt, man werde die Rückfahrt der Kompagnie nicht gestatten, Büsingen sei umstellt, und an den Brücken von Diessenhofen und Stein seien Mass-

Inspektion. (Fridli-Photo, Zürich.)

nahmen getroffen, um die Durchfahrt des Schiffes nötigenfalls zu verhindern. Die Kompagnie musste wohl oder übel in Büsingen verbleiben bis zum 30. Juli. Während den zehn Tagen wurden ungemein umständliche Unterhandlungen geführt, zuerst mit den Regierungen von Schaffhausen und Thurgau, dann mit Bern, nachdem die beiden Kantonsregierungen gefunden hatten, es sei besser, sich an dieser stachligen Geschichte die Finger nicht zu verbrennen. Unterhandelt wurde auch zwischen dem Kommandanten der preussischen Neckararmee, General Peucker, der sich in Konstanz befand, und dem schweizerischen Divisionär Gmür. Es kam dabei zu peinlichen Momenten. Gmür verlangte, dass die Hessen nur ohne Waffen den Rhein hinauffahren dürften, was von deutscher Seite als eine Ehrenkränkung für die Truppe zurückgewiesen wurde. Schliesslich einigte man sich dahin, es sei der Entscheid, ob die Kompagnie bewaffnet aus Büsingen abziehen dürfe, dem Bundesrat zu überlassen.

Oberstdivisionär Gmür erstattete Rapport an den Bundesrat und es sprach eine ernste Sorge aus seinem Schreiben: In der Gegend von Randegg seien 2300 Mann Reichstruppen mit vier Geschützen zusammengezogen, in Konstanz stünden 5000 Mann, starke Heeresteile hätten den Kanton Schaffhausen umstellt, während er, Gmür, für den Büsinger Streitfall nur 1300 Mann zur Verfügung habe, weil ja 700 Mann den Thurgau und den Kanton Zürich zu schützen hätten. Gmür regte ein Truppenaufgebot an, und am 24. Juli hat dann der Bundesrat tatsächlich beschlossen, die gesamte Bundesarmee auf Pikett zu stellen und sofort 24 000 Mann unter die Waffen zu rufen, und sofort liefen die «Ordonnanzläufer» durch die schweizerischen Gaue. Aber die Mobilmachung ging langsam vonstatten; Gmür sollte 8 Bataillone, 6 Scharfschützenkompagnien, 4 Batterien und 3 Schwadronen erhalten; doch wären diese Truppen zu spät gekommen, wenn von deutscher Seite losgeschlagen worden wäre, denn ein Teil der Truppen kam erst am 30. Juli, also am 7. Mobilmachungstage, an die Grenze. In Büsingen war inzwischen eine gereizte Stimmung entstanden; man schickt Drohungen über den Rhein, und ein zürcherischer Dragoner wollte angeschossen worden sein. Am 25. Juli berichtete Gmür an den Bundesrat in gedrückter Stimmung, dass im Falle eines gewaltsamen deutschen Vorgehens seinen dreimal schwächeren Truppen nur die Aufgabe gestellt werden könnte, «die Waffenehre so gut als möglich zu retten.»

Inzwischen sind dann die Unterhandlungen fortgesetzt worden und schliesslich kam, während die eidgenössischen Truppen nach und nach heranrückten, die Sache ins Blei. Am 8. Juli wurde in Schaffhausen durch Major du Hall, «Abgeordneter seiner Exzellenz des Herrn General Peucker, Oberbefehlshaber des Neckarkorps», und Oberst Stehlin, eidgenössischer Kommissär, eine Uebereinkunft abgeschlossen folgenden Wortlauts:

1. Es wird die in Büsingen stationierte Kompagnie Hessen ihren Rückmarsch zu **Lande** und nicht zu Wasser über das schweizerische Territorium bewerkstelligen.
2. Bleibt es denselben überlassen, auf dem Rückweg entweder die Strasse von Büsingen dem Rhein entlang nach Gailingen, oder die Hauptstrasse von Büsingen durch die schweizerische Ortschaft Dörflingen nach Randegg zu wählen. — In beiden Fällen ist es ihnen gestattet, bewaffnet durch das schweizerische Gebiet zu ziehen.
3. In dem Fall, dass sie ihren Rückweg über Gailingen einschlagen, so tritt zur Beobachtung ihres Durchmarsches von Seite der Eidgenossenschaft keine weitere Vorkehrung ein, als dass ausser der Aufstellung von Detachements an den beiden Grenzen der dort sich befindliche Wachtposten angemessen verstärkt wird.

   Wird aber die Kompagnie den Weg über Dörflingen nach Randegg wählen, so soll dieselbe durch zwei Detachements schweizerischer Truppen, wovon das eine **vor** der Kompagnie und das andere **hinter** der Kompagnie in angemessener Distanz marschieren wird, von der Eintritts- bis zur Austrittsstation über schweizerisches Gebiet geleitet werden.
4. Der Ausmarsch soll jedenfalls zur **Tageszeit** stattfinden und die Anzeige hievon wenigstens zwölf Stunden vor dem Durchmarsch dem eidgenössischen Divisionskommandanten, Oberst Gmür in Schaffhausen, mit Bezeichnung der Stunde und des Weges, welche die Kompagnie zu wählen gedenkt, notifiziert werden.

   Für den Fall, dass der Durchmarsch an einem Sonntag geschehen wird, so soll derselbe jedenfalls in der Frühe von 5 Uhr bis spätestens 9 Uhr stattfinden.

Also geschehen und doppelt ausgefertigt im Hauptquartier Schaffhausen, 28. Juli 1849.

Die Durchführung dieses Abkommens hat dann aber nicht befriedigt. Die Geschichte hat nach der Volksmeinung, die ja Gottes Stimme ist, nicht geklappt. Die Hessen marschierten nicht auf der Strasse ab, die ihnen vorgeschrieben war; die thurgauischen Truppen standen an der «lätzen» Strasse, die Kavallerie, die auch hätte dabei sein sollen, traf zu spät ein, die Hessen zogen trommelnd durch schweizerisches Gebiet und sie sollen Gefangene aus Büsingen mitgeführt haben. Kurz, der «Türk» ist umgestanden. Die öffentliche Meinung brummte und es wurde sogar die Bestrafung der Offiziere verlangt, die das Abzugstheater so schlecht arrangiert hatten. Aber der «Büsinger Krieg» war doch beendigt. Im Volke hat er nicht das beste Andenken hinterlassen, vor allem deshalb, weil die grosse Mobilmachung an allen Ecken nicht geklappt hat, weil man es mit kantonalen Kontingenten zu tun hatte und weil von Schaffhausen und Bern aus zugleich dirigiert wurde. Das netteste Müsterchen ist der Brigadekommandant Frei, der nach Pfyn einberufen worden war, ohne dass er dort ein Soldatenbein fand; ein deutscher Knecht, der von Frauenfeld her durch Pfyn über den Berg fuhr, brachte dann die Kunde nach Kreuzlingen, dass sich in Pfyn ein «übel versetzter» eidgenössischer Oberst befinde, den man in Kreuzlingen, wo er eigentlich hingehörte, vergeblich erwartet hatte.

Zur Kenntnisnahme:

Abonnements-Bestellungen, Adressänderungen usw. sind nicht an die Redaktion, sondern direkt an den Verlag zu adressieren.